

Kurz-Information für Hauseigentümer bezüglich Feuerungskontrolle

Die Organisation der Feuerungskontrolle von Öl- und Gasfeuerungen bis 1000 kW sowie Holzfeuerungen bis 70 KW obliegt im Kanton Zürich den Gemeinden und Städten.

Der Gemeinderat Kilchberg hat sich mit Beschluss vom 18. Juni 2013 zur Durchführung der Feuerungskontrolle für das sog. "Modell 2" ausgesprochen. Dabei kann die Hauseigentümerin / der Hauseigentümer die Fachfirma für eine Feuerungskontrolle, die alle 2 Jahre stattzufinden hat, selbst auswählen. Dies bedeutet, dass die Hauseigentümerin / der Hauseigentümer entweder den amtlichen Feuerungskontrolleur der Gemeinde (Fa. H. Eggenberger) oder eine von der Hauseigentümerin / dem Hauseigentümer gewählte Fachfirma mit der Durchführung der Kontrolle beauftragen kann.